

Bachelorstudiengang Logopädie

Susanne Kempe, Co-Leiterin Bachelorstudiengang Logopädie

18. Dezember 2019

aktualisiert 26. Februar 2020

Änderungen vorbehalten

Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen LOG

Das Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen wird ergänzend zu den [Richtlinien Anrechnung von erbrachten Studienleistungen](#) erstellt. Wir empfehlen, vor Beantragung die Inhalte und Ziele der jeweiligen Module im Studienführer nachzulesen.

1 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium

Folgende Module werden als Vorleistung berücksichtigt

2 TB03.1 Forschung und Entwicklung 1	3 ECTS Punkte*
2 TB03.2 Forschung und Entwicklung 2	3 ECTS Punkte*
2 W Wahlmodule	1-4 ECTS Punkte

*sofern es sich um sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden handelt

2 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium in Psychologie oder Erziehungswissenschaften

Folgendes Modul wird zusätzlich zur obigen Tabelle als Vorleistungen berücksichtigt und die Prüfungsnote in Entwicklungspsychologie wird übernommen:

2 TB02 Entwicklung des Menschen in der Lebensspanne	4 ECTS Punkte
---	---------------

3 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor-Studium Lehrperson (an einer Pädagogischen Hochschule)

Folgende Module werden zusätzlich als Vorleistung berücksichtigt

2 W Wahlmodule	2-6 ECTS Punkte
2 TB09 Lernen und Therapie	2 ECTS Punkte
2 TB14 Studienwoche Ethik	2 ECTS Punkte
2 TB15 Bildungs- und Sozialpädagogisches Propädeutikum	3 ECTS Punkte
2 TBP2: Praktikum 2 Prävention und Entwicklungsförderung	3 ECTS Punkte

4 **Praktische Ausbildung**

Die Leistungen in den Praktika LP1.1, LP3.1 und LP4.1 und der damit verbundenen Praxisverarbeitung LP1.2, LP3.2 und LP4.2 müssen grundsätzlich während dem Studium erbracht werden.

5 **Anrechnung von zusätzlichen Modulen**

Die Anrechnung weiterer Module erfolgt sur Dossier, sofern sie den Richtlinien der HfH und mit Nachweis (Diploma Supplement, Notenblatt) entsprechen.